

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 03.03.2016**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 3

V 190/2016

Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen

Herr Prof. Dr. Allinger, Institut für empirische Wirtschafts- und Sozialforschung, stellt die wesentlichen Ergebnisse der Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen vor. Hierbei geht er zunächst auf die bestehenden Angebote im Bereich der ambulanten und stationären Pflege ein, bevor er anschließend die ermittelten Bedarfe bis zum Jahr 2040 näher erläutert.

Abschließend erläutert Herr Prof. Dr. Allinger die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten und nimmt kurz Stellung zu der Frage der verbindlichen Pflegeplanung.

Der Ausschuss bedankt sich für den sehr aufschlussreichen Vortrag und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Der gesamte Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss stimmt der V 190/2016 zu und empfiehlt folgende Beschlussfassung:

- a) Der Kreistag nimmt die vom Institut für empirische Wirtschafts- und Sozialforschung (INWISO) erstellte Pflegeplanung für den Kreis Euskirchen zur Kenntnis.
- b) Der Kreistag beschließt von einer verbindlichen Bedarfplanung nach § 7 Abs. 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) abzusehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 0 Enthaltungen